

Pressemitteilung



12. Mai 2011

Bestellung einer Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2011 – 2016

Der Rat der Gemeinde Anröchte wird in einer der nächsten Sitzungen eine Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Anröchte wählen. Die Schiedsperson nimmt die Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsgerichtsgesetz vor. Der Schiedsgerichtsbezirk ist das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte.

Für das Amt der Schiedsperson können sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anröchte bewerben. Sie sollen nicht jünger als 30 Jahre sein und müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Anröchte haben. Des Weiteren sollen Schiedspersonen nicht älter als 70 Jahre alt sein. Darüber hinaus müssen sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nachweisen und dürfen nicht unter Betreuung stehen.

Personen, die die Aufgaben einer Schiedsperson übernehmen möchten, richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 25. Juni 2011** an den Bürgermeister der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Neue Schiedsperson bis 2016